

rung des Landfriedens, die Durchführung eines modernen Besoldungssystems u. ä. mehr — dem Lande selbst unmittelbar zugute kamen, während allerdings manches andere, die intensive und ungewohnte polizeiliche Überwachung auch des privaten Lebens, die scharfe, oft von finanziellen Nebenabsichten bestimmte Handhabung der Gerichtsbarkeit, die Eingriffe selbst in geistliche Regierungsrechte, vor allem die Rücksichtslosigkeit und Unbedenklichkeit der auf dauernde Verfestigung und weitere Ausdehnung der burgundischen Herrschaft gerichteten Bestrebungen die Opposition des vor allem in den Städten lebendigen ständischen Geistes hervorrufen mußte. Eine verhängnisvolle Rolle spielte daneben die Persönlichkeit Hagenbachs, dessen Portrait klar umrissen und um eine Reihe charakteristischer Züge bereichert wird: ein kleiner, erst im Dienste des burgundischen Herrn groß gewordener sundgauischer Adliger, der auf einen vordem einer höheren Schicht vorbehaltenen Posten berufen ein Gefühl innerer Unsicherheit wohl niemals ganz los wurde und es durch brutale Gewaltsamkeit und Hemmungslosigkeit, die freilich an sich schon in seiner Natur angelegt waren, zu übertäuben suchte. Jedoch stellt er, wie die Vf. zeigt, in seiner Epoche keineswegs eine Einzelerscheinung dar, ebenso wie sie überzeugend darlegt, daß das gesamte burgundische Verwaltungssystem durchaus einem allgemeinen, auch anderwärts hervortretenden Zuge der Zeit entsprach; hatte doch auch die habsburgische Herrschaft im Elsaß schon Ansätze in der gleichen Richtung aufgewiesen, nur daß diese von Burgund sehr viel folgerichtiger und zudem in einem überstürzten Tempo entwickelt wurden. Dies alles ist gut gesehn und vermehrt und ergänzt unsere Kenntnis in sehr erwünschter Weise. Auf der anderen Seite macht die Vf. dem Leser die Lektüre nicht immer ganz leicht. Bisweilen wünschte man gegenüber dem überwuchernden Detail eine schärfere Herausarbeitung des Wesentlichen und eine stärkere Konzentration auf das eigentliche Thema. So werden etwa im Abschnitt II, 3 S. 190 ff. (die im Inhaltsverzeichnis angegebenen Seitenzahlen stimmen nicht genau!) sehr ausführlich, aber unvermeidlicher Weise doch nicht erschöpfend zentrale Vorgänge des großen Zeitgeschehens behandelt, an denen Hagenbach doch nur sehr nebenher und zudem in nicht recht klar erkennbarer Weise beteiligt war. Störend wirkt auch eine gewisse Neigung der Vf., in der Schilderung historischer Abläufe zeitlich immer wieder voraus- und zurückzugreifen; die Vorvergangenheit scheint ihre bevorzugte Zeitform zu sein! Wesentlicher ist, daß man bei der Einzelinterpretation nicht immer das Gefühl hat, auf ganz sicherem Boden zu stehen. So heißt es z. B. S. 234, es sei Hagenbach gelungen, dem Kaiser die Erlaubnis zur Lösung des Schultheißenamtes von Mühlhausen abzugewinnen und ist anschließend von einer Urkunde des Kaisers vom 21. 5. 1473 die Rede, während das Verzeichnis am Ende des Buches zu diesem Datum nur eine solche Herzog Siegmunds aufführt: diese Diskrepanz hätte zum mindesten näher erläutert werden müssen. S. 347 heißt es, in Hagenbachs Zeit habe der „völkische“ Gegensatz keine oder nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt, werden aber gleichzeitig zwei Zeugnisse aus dem Jahre 1476 angeführt, die das Gegenteil besagen — sollten die Dinge in so kurzer Frist sich grundlegend geändert und sollten bei der Vertreibung der Pikarden aus Breisach durch die Bürger und deutschen Söldner unter dem Rufe „hinaus mit den Welschen“ (S. 300) nationale Stimmungen gar nicht mitgeschwungen haben? Auch eine stichprobenweise Nachprüfung der Darstellung der Vorgänge um Mühlhausen (S. 253 ff. und 278) ergab allerlei Anstände. Einige Vorsicht bei der Benutzung des Buches ist also immerhin geboten. Zeitraubend und wenig praktisch ist es, daß die Verzeichnisse von Quellen und Literatur nicht nach den in den Anmerkungen zum Text verwendeten Abkürzungen geordnet sind, diese vielmehr erst am Schluß der Buchtitel erscheinen;